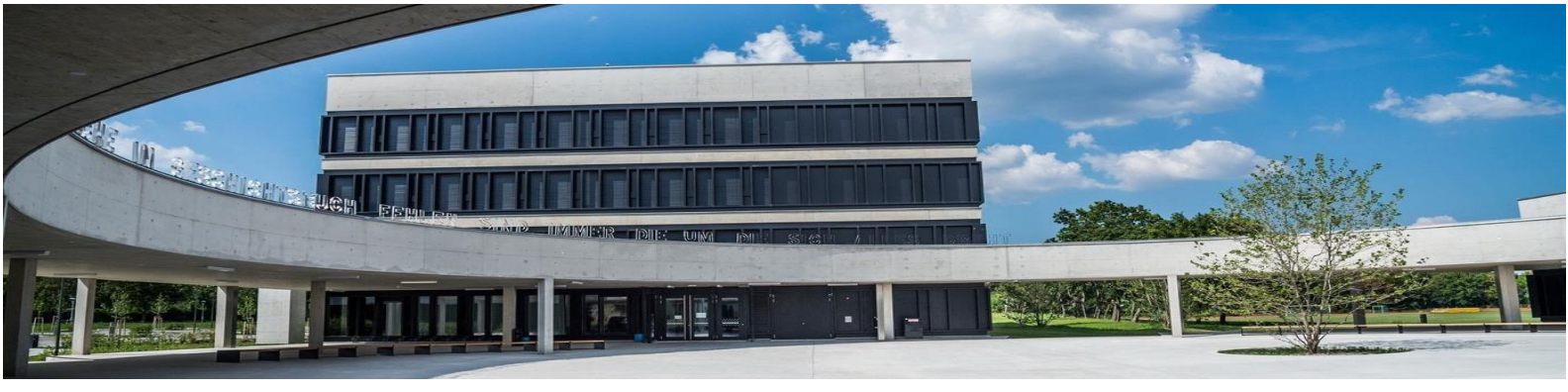
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
NIEDERÖSTERREICH

Leitfaden für einen genderinklusiven Sprachgebrauch

Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Rektoratsbeschluss vom 01.10.2026

Baden, 01.10.2026



Dieser Gender-Leitfaden wurde vom Rektorat der PH Niederösterreich mit 01.10.2026 beschlossen. Der Leitfaden wurde auf Grundlage der von der Gleichbehandlungsstelle im BMB empfohlenen Leitlinie erstellt, tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft und ersetzt vorangegangene Beschlüsse der PH Niederösterreich zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die PH Niederösterreich bekennt sich zu einer respektvollen, diskriminierungsfreien und wertschätzenden Kommunikation. Sprache prägt Wahrnehmung und gesellschaftliches Zusammenleben. Eine bewusste sprachliche Gestaltung soll daher dazu beitragen, Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht angemessen anzusprechen und sichtbar zu machen.

Diese Richtlinie bildet einen Orientierungsrahmen für die schriftliche und mündliche Kommunikation der PH Niederösterreich. Sie gilt insbesondere für interne und externe Schriftstücke, Veröffentlichungen, Informationsmaterialien, Lehr- und Lernunterlagen sowie die Kommunikation im Hochschulalltag.

Die sprachliche Gestaltung orientiert sich an den Grundsätzen der Gleichbehandlung und berücksichtigt zugleich Anforderungen an Verständlichkeit, Lesbarkeit und digitale Zugänglichkeit.

2. Grundsätze der geschlechtergerechten Sprache

Bei der Formulierung von Texten soll darauf geachtet werden, dass Personen nicht aufgrund ihres Geschlechts sprachlich ausgeschlossen oder unsichtbar gemacht werden. Grundsätzlich gelten folgende Prinzipien:

- Personen sollen möglichst unabhängig von ihrem Geschlecht angesprochen werden.
- Wo eine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist, soll diese bevorzugt verwendet werden.
- Ist eine neutrale Formulierung nicht zweckmäßig, können weibliche und männliche Personenbezeichnungen gemeinsam genannt werden.
- Formulierungen sollen verständlich, eindeutig und gut lesbar sein.
- Die gewählte Ausdrucksweise soll zum jeweiligen Text, zur Zielgruppe und zum Kommunikationsmedium passen.
- Texte sollen so gestaltet sein, dass sie auch unter den Gesichtspunkten der digitalen Barrierefreiheit gut zugänglich bleiben.

3. Bevorzugte Formulierungsweisen

Für eine geschlechtergerechte Sprache stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Vorrangig sind Formulierungen zu wählen, die ohne eine geschlechtsspezifische Markierung auskommen.

Besonders geeignet sind:

- neutrale Personenbezeichnungen,
- Sammel- und Kollektivbegriffe,
- substantivierte Partizipien,
- Umformulierungen mit Verben,
- direkte Anrede,
- Paarformen, wenn eine ausdrückliche Benennung von Frauen und Männern erforderlich oder sinnvoll ist.

Die konkrete Formulierung soll immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Satz betrachtet werden. Eine sprachlich neutrale Variante ist nicht zwingend vorzuziehen, wenn sie zu einer unklaren oder schwer verständlichen Aussage führt.

4. Geschlechtsneutrale Begriffe und Umformulierungen

Geschlechtsneutrale Begriffe ermöglichen es, Personen anzusprechen oder zu benennen, ohne eine bestimmte Geschlechtsform hervorzuheben.
Beispiele:

zu verwenden	**zu vermeiden**
Bedienstete, Beschäftigte, Belegschaft	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Hochschullehrende, Hochschullehrperson	Hochschullehrerin und Hochschullehrer
Leitung	Leiterin und Leiter
Studierende	Studentinnen und Studenten
verantwortliche Person, Verantwortliche	Verantwortliche oder Verantwortlicher
Lehrpersonen	Lehrerinnen und Lehrer
alle	jede und jeder
niemand	keiner
Teilnehmende	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Bewerbende	Bewerberinnen und Bewerber
Prüfende	Prüferinnen und Prüfer

Auch allgemeine Begriffe wie *Person, Personen, Mitglied und Mitglieder* können verwendet werden, wenn sie den jeweiligen Sachverhalt präzise wiedergeben.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen Satz vollständig umzustellen. So kann beispielsweise aus „Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss den Antrag unterschreiben“ die Formulierung „Der Antrag muss von allen Bediensteten unterschrieben werden“ werden.

5. Paarformen

Wenn Frauen und Männer ausdrücklich angesprochen oder bezeichnet werden sollen, können beide Formen vollständig ausgeschrieben werden.

Dabei wird empfohlen, die weibliche Bezeichnung zuerst zu nennen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kolleginnen und Kollegen
- Schülerinnen und Schüler
- Bewerberinnen und Bewerber
- Absolventinnen und Absolventen
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Paarformen eignen sich insbesondere dann, wenn die ausdrückliche Bezugnahme auf Frauen und Männer für das Verständnis des Inhalts relevant ist oder eine Personengruppe bewusst vollständig benannt werden soll.
Die Reihenfolge der genannten Formen soll dabei nicht als Wertung verstanden werden.

6. Verwendung von Kurzformen und Sonderzeichen

Für die geschlechtergerechte Personenbezeichnung werden an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich **keine Kurzformen** verwendet, bei denen unterschiedliche Geschlechter durch Sonderzeichen innerhalb eines Wortes kenntlich gemacht werden.

Dazu zählen insbesondere:

- der Gender-Doppelpunkt, beispielsweise „Mitarbeiter:innen“,
- der Genderstern, beispielsweise „Mitarbeiter*innen“,
- der Unterstrich, beispielsweise „Mitarbeiter_innen“,
- der Schrägstrich innerhalb einer Personenbezeichnung, beispielsweise „Mitarbeiter/innen“.

Stattdessen sind nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Begriffe oder vollständige Paarformen zu verwenden.

7. Verantwortung für eine wertschätzende Kommunikation

Geschlechtergerechte Sprache ist Teil einer respektvollen Kommunikation an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich. Alle Angehörigen der Hochschule sind angehalten, die Grundsätze dieser Richtlinie bei der Erstellung und Überarbeitung von Texten zu berücksichtigen.

Dabei steht nicht die schematische Anwendung einzelner sprachlicher Formen im Vordergrund. Entscheidend ist eine Ausdrucksweise, die respektvoll, verständlich, möglichst inklusiv und für das jeweilige Kommunikationsmedium geeignet ist.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur geschlechtergerechten Sprache sowie an der Empfehlung der Gleichbehandlungsstelle im aktuellen BMB.

BMBWF (2018). *Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden im Wirkungsbereich des BMBWF.*